

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 1/020/2021
TOP Nr. 3 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
05.10.2021**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Vollzug der Gemeindeordnung(GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Ableben von Herrn Stadtrat Hermann Maier - Bestimmung von Herrn Uwe Peters als Listennachfolger (Art. 37 Abs. 2 GLKrWG) aus dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/Die Grünen**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Stadtratsmitglied Herr Hermann Maier ist am 18.08.2021 verstorben. Der Stadtrat hat deshalb über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (Art. 37, Art. 48 GLKrWG).

Die Listennachfolge tritt nicht automatisch ein, d.h. der Listennachfolger tritt nicht kraft Gesetzes an die Stelle des ausgeschiedenen Stadtratsmitglieds.

Über das Nachrücken des Listennachfolgers hat vielmehr der Stadtrat zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 LKrWG).

Dem Stadtrat obliegt es dabei zu prüfen, welcher Listennachfolger zum Nachrücken berufen ist und ob er das Amt auch antreten kann.

Der Listennachfolger rückt entsprechend der Reihenfolge des Wahlergebnisses aus der Liste der Wahlvorschläge nach, auf welcher das verstorbene Stadtratsmitglied gewählt worden ist.

Nach dem amtlichen Wahlergebnis der Stadtratswahl vom 15.03.20 ist Herr Uwe Peters auf dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/Die Grünen der nächstfolgende Listennachfolger.

Da der Stadt Grafing b.M. nach entsprechender Prüfung keine Amtsantritts- oder Wählbarkeithindernisse (Art. 48 Abs. 1, 21 GLKrWG) bekannt sind, ist Herr Uwe Peters als Listennachfolger zum Nachrücken zu bestimmen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, dass Herr Uwe Peters gem. des amtlichen Wahlergebnisses der Stadtratswahl vom 15.03.20 als erster Listennachfolger für Herrn Hermann Maier nachrückt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein